



Aktueller Begriff

Zum Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen am 20. Juni

Mit einem Beschluss aus dem Jahre 2001 (A/Res/55/76) erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) den 20. Juni zum Weltflüchtlingstag. Die Wahl fiel auf dieses Datum, um die Verbundenheit der internationalen Gemeinschaft mit den Staaten des Afrikanischen Kontinents zum Ausdruck zu bringen, die seit jeher zahlreiche Flüchtlinge aufnehmen und die den 20. Juni bereits vor den VN zum Gedenktag der Flüchtlinge bestimmt hatten. Aktueller Anlass für die Resolution der VN-Generalversammlung war, dass das VN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) und das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 2001 ihren 50. Jahrestag feierten. Das genannte Abkommen normiert auf völkerrechtlicher Ebene die zentralen Aspekte des internationalen Schutzes der Flüchtlinge. Dabei versteht es unter Flüchtlingen Personen, die sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Heimatlandes befinden und dessen Schutz nicht beanspruchen“ können. Der Weltflüchtlingstag ist aber auch den Binnenvertriebenen („internally displaced persons“) gewidmet, die durch bewaffnete Konflikte oder Verfolgung entwurzelt wurden und innerhalb ihrer Heimatländer Zuflucht suchen. Umwelt-, Klima-, Elends- oder Wirtschaftsflüchtlinge stehen am Weltflüchtlingstag nicht im Zentrum des Gedenkens, wobei die Abgrenzung der Gruppen – zum Beispiel im Falle der Migration wegen ethnischer Diskriminierung auf dem heimischen Arbeitsmarkt – oft nicht trennscharf zu leisten ist.

Berichte über Flucht und Vertreibung im Zusammenhang mit bewaffneten Auseinandersetzungen gehören auch 2014 in bestürzendem Umfang zum Alltag. Allein die zur Zeit größten humanitären Notlagen in Syrien, der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan führen zu massiven Flüchtlingsbewegungen, die sich in einem kontinuierlichen Aufwärtstrend der Gesamtzahlen niederschlagen. So geht der UNHCR im Hinblick auf Syrien von über zwei Millionen Flüchtlingen und vier Millionen Binnenvertriebenen seit 2011 aus, darunter weit über die Hälfte Kinder und Jugendliche, die eine „verlorene Generation“ zu werden drohen. In der Zentralafrikanischen Republik sind mit einer Million Binnenvertriebenen nach Angaben der VN mehr als 20 Prozent der Bevölkerung betroffen. Im Südsudan führte die Eskalation bewaffneter Auseinandersetzungen seit Ende 2013 bereits zu über einer Million Binnenvertriebenen und 370.000 Flüchtlingen. Daneben dauern einige langwierige Konflikte und Vertreibungen weiter an (z.B. in Afghanistan, Somalia, Sudan, DR Kongo, Irak, Myanmar, Kolumbien) – eine der Hauptursachen dafür, dass sich die durchschnittliche Dauer der individuellen Flucht bzw. Binnenvertreibung deutlich erhöht hat. Die weltweite Gesamtzahl der Flüchtlinge liegt zur Zeit bei über 15 Millionen, die der Binnenvertriebenen auf einem historischen Höchststand von über 33 Millionen Menschen. Die Gruppe der Flüchtlinge bildet mithin (nach unterschiedlichen Quellen) einen Anteil von 5 bis 7 % der weltweit etwa 260 Millionen internationalen Migranten.

Zur Zeit tragen einige wenige Staaten (u.a. Pakistan, Kenia und die Nachbarländer Syriens) die physische Hauptlast der aktuellen Flüchtlingskatastrophen. So sind zum Beispiel im Libanon zur Zeit über 20 Prozent der Bevölkerung Flüchtlinge, was Infrastruktur (z.B. Schulwesen, Wasserversorgung, Gesundheitswesen) und das innenpolitische Gleichgewicht vor enorme Herausforderungen stellt.

Die Akteure der internationalen Flüchtlingshilfe weisen immer wieder darauf hin, dass der Blick auf die Statistiken nicht vergessen lassen dürfe, welche dramatischen Einzelschicksale sich dahinter verbergen: Unterbrochene Lebensläufe, zerstörte Familien, entgangene Schulbildung. Zudem sind Flucht und Vertreibung mit erhöhten Risiken verbunden. Vor allem unbegleitete Kinder und Jugendliche sind gefährdet, Opfer von Vernachlässigung, Ausbeutung, sexuellem und anderem Missbrauch und Gewalt zu werden. Minderjährigen Flüchtlingsmädchen droht verstärkt der Verkauf in Zwangsehen, auch vor „survival sex“ (d.h. Prostitution im Austausch gegen Nahrungsmittel) können Kinder in Fluchtsituationen oft nur schwer geschützt werden. Dass die Traumatisierung durch Flucht und Vertreibung überdies noch über Generationen hinaus nachwirken kann, zeigen nicht zuletzt Erfahrungen aus Deutschland: So gibt es aus der psychotherapeutischen Praxis Berichte über Fälle, in denen die Erlebnisse der Opfer der Vertreibung aus ehemaligen deutschen Ostgebieten gegen Ende des Zweiten Weltkrieges selbst in der Generation ihrer Enkel noch zu spezifischen psychischen Symptomen geführt haben.

Die internationale Gemeinschaft ist bemüht, ihre menschenrechtlichen Schutzpflichten gegenüber Flüchtlingen nicht nur im Rahmen des bereits genannten UNHCR zu erfüllen. Zentrale Beiträge leisten vielmehr auch das VN-Welternährungsprogramm (WFP), das VN-Kinderhilfswerk (UNICEF), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA). Im Rahmen der Europäischen Union ist vor allem das Europäische Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) damit betraut, Flüchtlinge in humanitären Notlagen zu unterstützen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich mittlerweile zum größten Geber internationaler humanitärer Hilfe entwickelt und finanzieren weltweit mehr als deren Hälfte. Die Mittel kommen zu einem beträchtlichen Teil Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zugute. Deutschland leistet zu den genannten Einrichtungen erhebliche Beiträge. So trug die Bundesrepublik 2013 z.B. über 116 Millionen US \$ zum regulären Jahreshaushalt des UNHCR in Höhe von etwa 2,9 Milliarden US \$ bei. Dazu kommen Deutschlands Beitragszahlungen an die EU, die ihrerseits über 7 Prozent des regulären UNHCR-Budgets bestreitet. Abgesehen davon beteiligt sich Deutschland freiwillig an der Finanzierung internationaler Nothilfemaßnahmen außerhalb der regulären Budgets (z.B. im Rahmen des „Syria Regional Response Plan“ der UN). Zudem kommt Deutschland seinen menschenrechtlichen Schutzpflichten gegenüber Flüchtlingen nach, indem es im bilateralen Verhältnis u.a. Zahlungen für humanitäre Hilfsmaßnahmen und strukturbildende Übergangshilfe leistet. Nach Angaben des UNHCR für Mitte 2013 leben in Deutschland zur Zeit etwa 170.000 Flüchtlinge (im oben ausgeführten Sinne) sowie knapp 100.000 Asylbewerber.

Quellen:

- United Nations General Assembly, A/Res/55/76, 12 February 2001, <http://www.un.org/documents/resga.htm> (letzter Zugriff 04.06.2014).
- UNHCR, <http://www.unhcr.org/cgi-bin/tehis/vtx/home> (letzter Zugriff 04.06.2014).
- UN News Centre, <http://www.un.org/news/> (letzter Zugriff 04.06.2014).
- European Commission, http://ec.europa.eu/echo/about/index_en.htm (letzter Zugriff 04.06.2014).
- Sabine Bode, Kriegsenkel - Die Erben der vergessenen Generation, Stuttgart 2009.